

Informationen
zu den europäischen Förderinstrumenten
und zu der europäischen Politik

ERASMUS+

Das EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport 2014-2020

Schaubild ERASMUS+ Seite 3
Ziele - Leitaktionen Seite 4
Antragstellung Seite 5

- Berufliche Bildung - Leonardo da Vinci

Leitaktion 1 - Mobilität

Seite 7

- Erwachsenenbildung - Grundtvig

Leitaktion 1 - Mobilität

Seite 9

- Berufliche Bildung - Leonardo da Vinci

Erwachsenenbildung - Grundtvig

Leitaktion 2 - Strategische Partnerschaften

Seite 10

- Schulische Bildung - Comenius

Leitaktion 1 - Mobilität

Leitaktion 2 - Strategische Partnerschaften

Seite 12

- Jugend in Aktion

Leitaktion 1 - Mobilität

Seite 13

Jugendbegegnung

Seite 14

Europäischer Freiwilligendienst

Seite 15

Mobilitätsmaßnahmen für Fachkräfte der Jugendarbeit

Seite 18

Leitaktion 2 - Strategische Partnerschaften

Strategische Partnerschaften

Seite 19

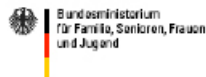
Transnationale Jugendinitiativen

Seite 21

Leitaktion 3 - Unterstützung politischer Reformen

Seite 23

gefördert mit
Mitteln vom



Liebe Leserin, lieber Leser,

Mit dem 1. Januar 2014 hat in der europäischen Förderpolitik die neue Förderperiode für die Jahre 2014 bis 2020 begonnen.

Die neuen EU-Förderprogramme unterliegen einer gemeinsamen Strategie, der Strategie „Europa 2020“. Diese Strategie ist geprägt von der Idee des integrativen, nachhaltigen und intelligenten Wachstums.

Auch ERASMUS+, EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, unterliegt der Strategie 2020. Insbesondere die Bildungsziele im nicht-formalen und informellen Bereich sollen hierbei verfolgt werden.

Es freut uns, mit Erasmus+ wieder eine gemeinsame Ausgabe mit der katholischen Jugendsozialarbeit zu veröffentlichen. Die im Programm zusammengeführten Bildungsansätze von Schule über berufliche Bildung bis hin zur „Jugend in Aktion“ waren für uns Anlass, den Blick gemeinsam auf die neuen Anforderungen zu richten.

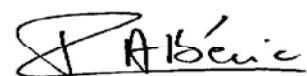

An dieser Stelle möchten wir Sie auch anregen, neue Projekte über den „Tellerrand hinaus“ zu denken. Lassen Sie sich darauf ein, transnationale Zusammenarbeit zu denken, neue Partnerschaften oder Anknüpfungspunkte zu suchen. Helfen Sie mit Ihren Ideen, den Bildungsraum „Europa“ für und mit benachteiligten Jugendlichen und Erwachsenen zu erschließen.

Wir freuen uns über ihre Nachfragen und Überlegungen – und helfen Ihnen weiter, Ihre Ideen in einem konkreten Projekt zu schmieden.

Ihr Stabsreferat Europa im Diözesan-Caritasverband Trier

Anna Warnking

Isabelle Albéric



Fachreferentin

Landesarbeitsgemeinschaft

Kath. Jugendsozialarbeit

Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland



LEITAKTIONEN		
Leitaktion 1 Mobilität	Leitaktion 2 Strategische Partnerschaften	Leitaktion 3 Politikunterstützung
<ul style="list-style-type: none"> • Mobilität von Einzelpersonen • Mobilität von Personal • Mobilitätsmaßnahmen für Fachkräfte der Jugendarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Strategische Partnerschaften von Organisationen, Einrichtungen und Initiativen zur Zusammenarbeit und Förderung von Innovation und zum Austausch von bewährten Verfahren 	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Unterstützung von Reformagenden und politischen Dialogen, die auf europäischer Ebene angestoßen wurden.

P R O G R A M M E

ALLGEMEINE UND BERUFLICHE BILDUNG			
LEONARDO DA VINCI Berufliche Bildung	GRUNDTVIG Erwachsenenbildung	COMENIUS Schulbildung	ERASMUS Hochschulbildung
<ul style="list-style-type: none"> • Mobilität für Einzelpersonen • Mobilität für Fachkräfte • Strategische Partnerschaften 	<ul style="list-style-type: none"> • Mobilität für Einzelpersonen • Mobilität für Fachkräfte • Strategische Partnerschaften 	<ul style="list-style-type: none"> • Mobilität von Lehrkräften • Partnerschaft zwischen Arbeitswelt und Bildung • Förderung von IT-Plattformen wie eTwinning • Unterstützung bildungspolitischer Reformprozesse 	<ul style="list-style-type: none"> • Mobilität für Einzelpersonen • Hochschulpartnerschaften • Politikunterstützung
Nationale Agentur : Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) - www.bibb.de		Nationale Agentur: Pädagogischer Austauschdienst (PAD) - www.kmk-pad.org/	

JUGEND	SPORT
JUGEND IN AKTION	SPORT
<ul style="list-style-type: none"> • Jugendbegegnung • Europäischer Freiwilligendienst • Mobilitätsmaßnahmen für Fachkräfte der Jugendarbeit • Strategische Partnerschaften • Transnationale Jugendinitiativen • Strukturierter Dialog - Begegnungen junger Menschen mit Verantwortlichen von Jugendpolitik 	<p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiwillige Aktivitäten, soziale Inklusion und Chancengleichheit im Sport fördern. • Mehr Bewusstsein für den gesundheitlichen Nutzen körperlicher Betätigung schaffen. • Höhere Beteiligung an sportlichen Aktivitäten erreichen. • Grenzübergreifenden Bedrohungen gegen die Integrität des Sports begegnen. • Eine gute Governance bei Sport und paralleler Berufsausbildung von Leistungssportlern unterstützen und fördern. <p>Weitere Informationen liegen noch nicht vor.</p>
Nationale Agentur: Jugend für Europa – www.jfe.de	Nationale Agentur: Pädagogischer Austauschdienst (PAD) - www.kmk-pad.org/

ERASMUS+ 2014-2020

Das EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport

Erasmus+ ersetzt ab dem 1. Januar 2014 das Programm für lebenslanges Lernen (PLL) und Jugend in Aktion. Mit einem Budget von 14,8 Milliarden Euro können mehr als vier Millionen Bürgerinnen und Bürger Zuschüsse erhalten, um im Ausland zu studieren, zu arbeiten oder eine Freiwilligentätigkeit auszuüben.

neu! Erasmus+ vereint alle EU-Bildungsprogramme, Jugend in Aktion und den neu aufgelegten Bereich Sport. Die Zusammenführung der Programme soll die Förderanträge vereinfachen und die Zugangsmodalitäten erleichtern.

Transnationalität Das Programm ist auf Transnationalität ausgerichtet. Die Projekte zielen neben dem fachlichen Austausch auch auf den interkulturellen Austausch und die Entwicklung eines europäischen Bewußtseins.

Ziele Das Programm verfolgt für den Bildungsbereich allgemeine Ziele:

- Verbesserung des Niveaus der Schlüsselkompetenzen und -fertigkeiten
- Förderung der Qualität, Innovation und Internationalisierung auf Ebene der Bildungs- und Berufsbildungseinrichtungen
- Entwicklung eines europäischen Raums des lebenslangen Lernens zur Unterstützung des Modernisierungsprozesses der Bildungssysteme
- Verbesserung der internationalen Dimension der allgemeinen und beruflichen Bildung durch eine stärkere Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen der Europäischen Union und von Partnerländern in den Bereichen berufliche Aus- und Weiterbildung
- Verbesserung des Sprachunterrichts und Förderung des Sprachenlernens
- Unterstützung der sprachlichen Vielfalt und des interkulturellen Bewusstseins

neu! ERASMUS+ wird nicht wie im vorangegangenen Programm nach Bildungssektoren strukturiert sondern nach drei Leitaktionen:

Leitaktionen

- Leitaktion 1: Lernmobilität für Einzelpersonen
- Leitaktion 2: Strategische Partnerschaften
- Leitaktion 3: Unterstützung politischer Reformen

Die Aktionen werden innerhalb der jeweiligen Bildungssektoren Berufsbildung, Erwachsenenbildung, Schulbildung und Hochschulbildung umgesetzt.

Zur besseren Übersichtlichkeit werden jedoch die bereits bekannten Namen an die jeweiligen Bereiche angehängt:

- Berufliche Bildung - Leonardo da Vinci
- Erwachsenenbildung - Grundtvig
- Schulische Bildung - Comenius
- Hochschulbildung - Erasmus.

Darüber hinaus kommen zwei Sektoren hinzu:

- Jugend - Jugend in Aktion (ab Seite 13 der vorliegenden Ausgabe)
- Sport (es liegen noch keine Informationen vor)

Förderanträge können nur von juristischen Personen eingereicht werden. Einzelpersonen sind nicht antragsberechtigt.

Projektanträge werden ausschließlich elektronisch eingereicht !

Antragstellung

Die antragstellende Einrichtung sowie alle Partner, die im Antrag aufgeführt werden sollen, registrieren sich zuvor in der Unique Registration Facility (URF). Eine Anleitung hierzu finden Sie unter dem Link: http://www.na-bibb.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Erasmus_Plus/Anleitung_ECAS_Registrierung.pdf

Registrierung !

An dem Programm können die 28 EU-Mitgliedsstaaten sowie Island, Liechtenstein, FYR Mazedonien, Norwegen, Schweiz, Türkei teilnehmen.

Teilnehmende Staaten

Im Vorfeld der Antragstellung bietet die Nationale Agentur des Programms ERASMUS+ eine Projektberatung an. Anhand einer Projektskizze wird persönlich beraten und es werden Anregungen für die Planung und Entwicklung des Projektes gegeben. Das Formular kann unter diesem Link abgerufen werden:

http://www.na-bibb.de/erasmus_berufsbildung/mobilitaet_in_der_berufsbildung/antragsverfahren.html

Projektskizzenberatung!

Je nach Förderbereich wird das Formular an die entsprechende Adresse versendet:

- partnerschaften-berufsbildung@bibb.de
- partnerschaften-erwachsenenbildung@bibb.de

Einreichungsfrist für dieses Jahr ist der 17. Februar 2014, diese Hilfestellung gilt jedoch für die Gesamtzeit der Förderperiode.

Die Projektskizzenberatung kann bis zu einem Monat vor Antragsabgabe in Anspruch genommen werden. Die Antragstellung ist auch ohne Beratung oder Projektskizze möglich. Jedoch können bei einer Beratung im Vorfeld wichtige Impulse für eine erfolgreiche Antragstellung gegeben werden.

Zur Partnersuche stehen sowohl Kontaktseminare als auch Datenbanken zur Verfügung. Unter diesem Link sind weitere Informationen erhältlich:

http://www.na-bibb.de/service/partnersuche/leonardo_da_vinci.html

Hilfestellung zur Partnersuche

Alle angegebenen Fristen enden um 12:00 Uhr (mittags) Brüsseler Ortszeit. In den Folgejahren werden ähnliche Fristen erwartet.

Antragsfristen

Leitaktion 1 - Mobilität

Mobilität von Einzelpersonen - allgemeine/berufliche Bildung/Jugend in Aktion

17. März 2014

Mobilität von Einzelpersonen – nur Bereich Jugend

30. April 2014

Mobilität von Einzelpersonen – nur Bereich Jugend

1. Oktober 2014

Großveranstaltungen Europäischer Freiwilligendienst

3. April 2014

Leitaktion 2 - Strategische Partnerschaften

30. April 2014	Strategische Partnerschaften - allgemeine/berufliche Bildung/Jugend in Aktion
1. Oktober 2014	Strategische Partnerschaften - nur Bereich Jugend
1. Oktober 2014	Wissensallianzen, Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten
3. April 2014/2. September 2014	Kapazitätenaufbau im Bereich Jugend

Leitaktion 3 - Unterstützung politischer Aktionen

30. April 2014/1. Oktober 2014	Treffen von jungen Menschen und Entscheidungsträgern des Bereichs Jugend
--------------------------------	--

Sport

15. Mai 2014	Kooperationspartnerschaften auf dem Gebiet des Sports
14. März 2014/15. Mai 2014	Gemeinnützige europäische Sportveranstaltungen

Förderung Die Förderung erfolgt über Pauschalen, unter anderem Reise-, Aufenthalts- und Projektkosten. Einzelheiten zu Förderkriterien und Förderhöhen sind bei den jeweiligen Internetseiten der Nationalagenturen zu finden.

BiBB für berufliche Bildung und Erwachsenenbildung	www.na-bibb.de
PAD für schulische Bildung	www.kmk-pad.com
Jugend für Europa für Jugend in Aktion	www.jugendfuereuropa.de www.jugend-in-aktion.de

Beispielrechnung Nachfolgend zwei Mobilitätsbeispiele mit Berechnung von Pauschalen:

1 Lernender - 35 Tage Praktikum Frankreich, Wohnort: Frankfurt/Main

Aufenthaltskosten	14 Tage x 32,-€ + 21 Tage X 22,-€ = 910,-€
Fahrtkosten	478 km = 180,-€
Organisatorische Vorbereitung	350,-€
Sprachliche Unterstützung	Zugang zum Sprachmodul
Förderung insgesamt	1.440,-€

1 Bildungspersonal - 14 Tage Praktikum/Griechenland, Wohnort: Hamburg

Aufenthaltskosten	12 Tage x 98,-€ = 1 176,-€
Fahrtkosten	2025 km = 360,-€
Organisatorische Vorbereitung	350,-€
Sprachliche Unterstützung	keine
Förderung insgesamt	1.886,-€

Berufliche Bildung - Leonardo da Vinci

Mobilitätsprojekte sind organisierte Lernaufenthalte im europäischen Ausland. Es können berufliche Praktika, Ausbildungsabschnitte und Weiterbildungsmaßnahmen sein. Mobilitätsprojekte werden flexibel gehandhabt: Sie werden so gestaltet, dass sie den Lernbedürfnissen der jeweiligen Zielgruppe entsprechen. Organisiert werden die Projekte von Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung, z.B. Unternehmen, Kammern oder berufsbildenden Schulen. Auch Träger der Jugendberufshilfe und Caritasverbände können Anträge stellen.

Leitaktion 1 Mobilität

Hauptziel der Projekte im Bereich der beruflichen Bildung ist der Erwerb internationaler Berufskompetenzen.

Ziel

Personen in beruflichen Aus- und Weiterbildungsgängen

- Auszubildende
- Berufsschüler und –schülerinnen
- Berufsfachschüler und –schülerinnen
- Personen in formal geordneten Weiterbildungsgängen nach Landes- oder Bundesrecht (z. B. zum Meister/zur Meisterin, Staatlich Geprüften Techniker/ Staatlich Geprüfte Technikerin)
- Absolventinnen und Absolventen der genannten Bildungsgänge bis 12 Monate nach Abschluss
- Personen in der Berufsausbildungsvorbereitung, wenn der Bildungsgang auf eine sich anschließende Berufsausbildung angerechnet werden kann.

Zielgruppen

Lernende

Das Berufsbildungspersonal kann Aufenthalte auch zum Lehren und Ausbilden im Ausland absolvieren.

Bildungspersonal

- Ausbilderinnen und Ausbilder
- Lehrkräfte
- Berufsberaterinnen und -berater
- Leiterinnen und Leiter von Ausbildungseinrichtungen
- Personen, die für die Ausbildungsplanung, Personalentwicklung und die berufliche Orientierung zuständig sind.

Bei Lernenden dauert der Aufenthalt zwischen zwei Wochen und zwölf Monaten, beim Bildungspersonal zwischen zwei Tagen und zwei Monaten.

Dauer

Im Gegensatz zu der vorangegangenen Förderperiode werden im Programm ERASMUS+ die Kostenzuschüsse über Pauschalen erstattet.

Förderung - Pauschalen

- Grundbetrag pro Person nach Entfernung zwischen Wohn- und Lernort
- Betrag pro Person nach Zielland und Dauer; unterschiedliche Sätze für Lernende und Bildungspersonal

Fahrtkosten

Aufenthaltskosten

-
- | | |
|--------------------------------------|---|
| Organisation | ■ Betrag pro Person für die Aufnahmeeinrichtung zur Unterstützung der Qualität der Durchführung, hinzu zählen die Vorbereitung der Teilnehmenden, Abstimmungen, Monitoring und Festhalten der Lernergebnisse. Der Betrag verringert sich ab dem 101. Teilnehmer. |
| Zusätzliche sprachliche Vorbereitung | ■ Lernende, die länger als ein Monat im Ausland sind, erhalten zusätzliche Unterstützung zum Spracherwerb in Form eines Online-Kurses. Ein Online-Kurs wird für englisch, französisch, spanisch oder italienisch angeboten. Für andere Sprachen wird ein zusätzlicher Betrag gewährt. |
| Begleitpersonen | ■ Fahrt- und Aufenthaltskosten für Begleitpersonen können beantragt werden, wenn Menschen mit Behinderungen, Minderjährige oder Menschen mit besonderem Förderbedarf teilnehmen. |
| Besonderer Bedarf (Special Needs) | ■ Für Personen mit besonderem Bedarf (Mehraufwand aufgrund von Behinderungen) können mit entsprechender Begründung reale Kosten beantragt werden. |

Erwachsenenbildung - Grundtvig

Mobilitätsprojekte in der Erwachsenenbildung sind Lehr- oder Lernaufenthalte im europäischen Ausland für Bildungspersonal, die von Einrichtungen der Erwachsenenbildung, hierzu zählen Volkshochschulen, Vereine sowie auch kirchliche Träger der Erwachsenenbildung, organisiert werden.

Im Rahmen der Projekte sollen die Weiterbildung sowohl im personalen Bereich als auch im Sinn der Organisationsentwicklung professionalisiert und die praktischen Kompetenzen von Lehr- und Administrativkräften erweitert werden.

Die Projektaktivitäten können unterschiedliche Formen annehmen:

- **Mobilitätsprojekte**
Diese werden aufgrund der in der Einrichtung identifizierten Bedarfe gestaltet.
- **Fortbildungskurse**
- **Job-Shadowings**
Kooperation mit Partnern zu denen Personal entsendet wird. Lehr- und Lernvereinbarungen zwischen Partnern und Teilnehmenden regeln Ziele, Inhalte und Aktivitäten beim Partner.
- **Aufenthalte bei Partnern zu Lehrzwecken**
Es besteht die Möglichkeit auf Gegenseitigkeit, wenn auch die Partnereinrichtung im eigenen Land einen Mobilitätsantrag einreicht.

Zu den Zielgruppen zählen haupt-, neben- oder freiberuflich Beschäftigte in Planung und Vermittlung von Lehr- und Lernprozessen.

Die Förderung erfolgt über Pauschalen:

- Betrag pro Person nach Entfernung zwischen Wohn- und Lernort
- Betrag pro Person nach Zielland und Dauer
- Betrag pro Person für die Aufnahmeeinrichtung zur Unterstützung der Qualität der Durchführung, dazu zählen die Vorbereitung der Teilnehmenden, Abstimmungen, Monitoring und das Festhalten der Lernergebnisse.
Der Betrag verringert sich ab dem 101. Teilnehmenden.
- Für Personen mit besonderem Bedarf aufgrund einer Behinderung können zusätzliche Mittel beantragt werden.
Die Abrechnung erfolgt auf der Basis der tatsächlich entstandenen Kosten.

Weitere Einzelheiten zu den Förderbeträgen sind auf der Seite der Nationalen Agentur für berufliche Bildung und Erwachsenenbildung zu finden:

<http://www.na-bibb.de>

Leitaktion 1 Mobilität

Ziele

Projektaktivitäten

Zielgruppen

Förderung

Fahrtkosten
Aufenthaltskosten
Organisation
Kurskosten

Außergewöhnliche Kosten

Berufliche Bildung - Leonardo da Vinci Erwachsenenbildung - Grundtvig

Leitaktion 2 Strategische Partnerschaften

Die Leitaktion 2 „Strategische Partnerschaften“ ist im Förderbereich der beruflichen und der Erwachsenenbildung gleich. Die Förderkriterien gelten sowohl für Leonardo da Vinci als auch für Grundtvig.

Strategische Partnerschaften sind transnationale Projekte, die Organisationen die Möglichkeit bieten, in transnationaler Zusammenarbeit innovative Entwicklungen voranzubringen. Die Partnerschaften können sektorübergreifend angelegt werden und auf lokaler, regionaler, nationaler oder europäischer Ebene stattfinden.

Ziele Strategische Partnerschaften haben zum Gegenstand den Austausch über bewährte und innovative Verfahren und deren Entwicklung und Umsetzung.

Zielgruppen Alle öffentlichen oder privaten Einrichtungen, die in der Berufs- und Erwachsenenbildung tätig sind:

- Unternehmen
- Kammern
- Sozialpartner/-innen
- Berufsbildungseinrichtungen
- Berufsbildungszentren und -organisationen
- Hochschulen
- Institutionen des Bundes, der Länder oder Gemeinden
- Forschungszentren und -einrichtungen
- Gebietskörperschaften
- Verbände
- Nichtregierungsorganisationen

Projektaktivitäten Je nach geplanten Projektaktivitäten und angestrebten Zielen können die jeweils passenden Module ausgewählt werden:

- **Projektmanagement und Implementierung:** Dieses Modul ist Bestandteil jeder Strategischen Partnerschaft.
- **Transnationale Treffen:** Dieses Modul beinhaltet Arbeitstreffen im Rahmen der Strategischen Partnerschaft.
- **Intellektuelle Outputs:** Dieses Modul bezieht sich auf zu erarbeitende Produkte.
- **Multiplikatorenveranstaltungen:** Die Auswahl dieses Moduls ist nur in Kombination mit dem Modul „Intellektuelle Outputs“ möglich.

- **Transnationale Lehr- und Lernaktivitäten:** Mit diesem Modul ist es möglich, Mobilitäten von Lernenden und/oder Bildungspersonal in das Projekt zu integrieren, wenn die Projektziele eine Erprobungsphase erfordern.
- **Besonderer Bedarf** zur Unterstützung besonderer Zielgruppen, z.B, benachteiligte Menschen
- **Außerordentliche Kosten** zur Unterstützung behinderter Menschen

Die Förderung erfolgt mittels eines Baukastensystems:

- **auf Basis von Stückkosten (Kosten pro Einheit):** Zur Vereinfachung von Antragstellung und Abrechnung wird auf der Basis von Stückkosten gefördert. Stückkosten beziehen sich auf Kosten pro Einheit; eine Einheit kann sich sowohl auf die Anzahl der Teilnehmenden als auch auf die Anzahl der Projektstage beziehen.
- **auf Basis der tatsächlichen Kosten:** für die die Module „Außerordentliche Kosten“ und „Besonderer Bedarf“ (für Personen mit Beeinträchtigungen) wird auf der Basis der tatsächlichen Kosten gefördert.
- **Förderung:** max. 150.000 Euro/Jahr

Förderung

Weitere Einzelheiten zu den Förderbeträgen sind auf der Seite der Nationalen Agentur für berufliche Bildung und Erwachsenenbildung zu finden:

<http://www.na-bibb.de>

Schulische Bildung - Comenius

Der Förderbereich der schulischen Bildung zielt auf die Modernisierung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Jugendarbeit sowie auf die Verbesserung von Kompetenzen und Beschäftigungsfähigkeit ab.

Ziele Schulprojekte	<ul style="list-style-type: none">■ Senkung der Quote der Schulabbrecher■ Stärkung der Lesekompetenz und der mathematisch-naturwissenschaftlichen Schlüsselkompetenzen■ Förderung der frühen Bildung
Ziele Lehrerfortbildung	Es werden nicht mehr Einzelmaßnahmen gefördert, sondern ein Bündel von Fortbildungsmaßnahmen einer Schule für einen längeren Zeitraum. Die Leitung einer Schule muss die bildungspolitischen Ziele definieren, warum europäische Fortbildungen ihres Personals für einen Zeitraum von einem oder zwei Jahren durchgeführt werden sollen.
Zielgruppen	COMENIUS ist offen für alle Organisationen, die Projekte im Bereich Schulbildung und berufliche Bildung planen. Sowohl öffentliche wie private Einrichtungen, als auch Unternehmen sind antragsberechtigt.
Leitaktion 1 Mobilität Einzelpersonen	Unter der Leitaktion 1 „Mobilität für Einzelpersonen“ fördert die EU im schulischen und vorschulischen Bereich die Fortbildung von Lehrkräften, Schulleiterinnen und Schulleitern sowie pädagogischem Fachpersonal. Die Maßnahmen müssen in einem Programmstaat stattfinden und können von zwei Tagen bis zwei Monate dauern.
Leitaktion 2 Strategische Partnerschaften	Unter dieser Leitaktion soll die Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch von bewährten Verfahren gefördert werden. Folgende Aktivitäten werden hierbei gefördert: <ul style="list-style-type: none">■ COMENIUS-Schulpartnerschaften■ COMENIUS-Regio-Partnerschaften■ Multilaterale COMENIUS-Projekte
Förderung	Einzelheiten zur Förderkriterien und zur Förderhöhe sind auf der Seite der nationalen Agentur zu finden: www.kmk-pad.org
Unterstützung Beratung!	Die Nationale Agentur für EU-Programme im Schulbereich ist bei dem Pädagogischen Austauschdienst (PAD) angesiedelt. Bei Fragen zur Antragstellung berät der PAD. Entsprechende Informationen sind hier erhältlich: http://www.kmk-pad.org/pad/nationale-agentur/beratung-in-der-nationalen-agentur.html .

Erasmus+ Jugend in Aktion

Erasmus+ JUGEND IN AKTION ist das Förderprogramm für alle jungen Menschen bis 30 Jahre im Bereich der nicht formalen und informellen Bildung. **Priorität!**

Jugendliche mit besonderem Förderbedarf werden prioritär gefördert.

Ziele

- Stärkung und Anerkennung von Schlüsselkompetenzen und Fähigkeiten, insbesondere für Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf
- Förderung einer Beteiligung junger Menschen am demokratischen Leben in Europa und am Arbeitsmarkt
- Verstärkte Zusammenarbeit / Verbindung zwischen Jugendbereich und Arbeitsmarkt
- Förderung der Qualitätsentwicklung in der Jugendarbeit, vor allem durch stärkere Kooperationen von Organisationen in der Jugendarbeit
- Ergänzende Begleitung politischer Reformen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene
- Unterstützung und Entwicklung wissens- und forschungsbasierter Jugendpolitik
- verstärkte Anerkennung nicht formalen und informellen Lernens: Aufwertung der internationalen Dimension von Aktivitäten im Jugendbereich und der Rolle von Sozialarbeit.

- Jugendliche zwischen 13 und 30 Jahren je nach Aktion und Projekt
- Jugendorganisationen
- Fachkräfte der Jugendarbeit
- Träger der freien Jugendhilfe
- Organisationen und Einrichtungen im Jugendbereich
- Lokale, kommunale & regionale Behörden

Zielgruppen

Auch Jugend in Aktion gliedert sich in drei Leitaktionen:

- Lernmobilität von Einzelpersonen (Leitaktion 1),
- Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch von bewährten Verfahren (Leitaktion 2)
- Unterstützung von Politikreformen (Leitaktion 3).

Leitaktionen

Die Leitaktion 1 beinhaltet drei Projektformate:

- Jugendbegegnungen
- Europäischer Freiwilligendienst
- Mobilitätsmaßnahmen für Fachkräfte der Jugendarbeit.

Leitaktion 1 Mobilität

Jugend in Aktion - Jugendbegegnungen

Eine Jugendbegegnung greift Themen auf, die in der Europäischen Gemeinschaft von Interesse sind, und stärkt somit das Bewusstsein für eine europäische Bürgerschaft. Eine Jugendbegegnung verfolgt nicht formale Lernziele. Für den Erfolg einer Maßnahme ist die aktive Beteiligung der Jugendlichen unbedingt erforderlich.

Zielgruppe	Junge Menschen im Alter zwischen 13 und 30 Jahren																												
Dauer der Begegnung	Mindestens fünf bis maximal 21 Programmtage (ohne An- und Abreise).																												
Antragstellung	Die Aktivität wird bei der Nationalagentur des koordinierenden Projektpartners im Namen aller Partnerorganisationen beantragt. Entscheidung, Vertragsausfertigung und Förderung erfolgt durch die Nationalagentur, bei welcher der Antrag eingereicht wurde.																												
Vorbereitender Besuch	Die Möglichkeit eines vorbereitenden Besuches besteht; allerdings müssen, zur Sicherung der 100% Förderung, folgende Bedingungen erfüllt sein: <ul style="list-style-type: none"> ■ pro Partnergruppe nehmen maximal zwei Personen an dem Besuch teil, wobei die zweite Person nur gefördert werden kann, wenn es ein/e Jugendliche/r ist ■ die Minstdauer des Besuches beträgt zwei Tage 																												
Förderung Aktivitätskosten	Aktivitätskosten sind Kosten, die zur Durchführung einer Jugendbegegnung notwendig sind, z.B. Vorbereitungskosten, Kosten für Übernachtung und Verpflegung, Materialkosten, Programmdurchführungskosten, Fahrtkosten vor Ort, Kosten für Verbreitung und Verwendung von Projektergebnissen, Kosten für Nachbereitung. Sie berechnen sich aus: <ul style="list-style-type: none"> ■ 33,- € pro TeilnehmerIn und Tag für Projekte in Deutschland ■ 29,- € pro TeilnehmerIn und Tag für Projekte in einem benachbarten Land. 																												
Außergewöhnliche Kosten	Außergewöhnliche Kosten werden zu 100 % gefördert; es sind Visakosten, besondere Anforderungen bei Begegnungen für Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf, spezielle Betreuung durch Honorarkräfte, etc.																												
Besonderer Förderbedarf	Kosten, die für die Teilnahme behinderter junger Menschen erforderlich sind, werden zu 100% gefördert.																												
Fahrtkosten für vorbereitenden Besuch und Begegnung	Fahrtkostenpauschale gestaffelt nach Entfernungen: <table border="0" style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>10</td> <td>–</td> <td>99 km</td> <td>20,- € / Person</td> </tr> <tr> <td>100</td> <td>–</td> <td>99 km</td> <td>80,- € / Person</td> </tr> <tr> <td>500</td> <td>–</td> <td>1.999 km</td> <td>170,- € / Person</td> </tr> <tr> <td>2.000</td> <td>–</td> <td>2.999 km</td> <td>270,- € / Person</td> </tr> <tr> <td>3.000</td> <td>–</td> <td>3.999 km</td> <td>400,- € / Person</td> </tr> <tr> <td>4.000</td> <td>–</td> <td>7.999 km</td> <td>620,- € / Person</td> </tr> <tr> <td>ab 8.000</td> <td></td> <td>km</td> <td>830,- € / Person</td> </tr> </table>	10	–	99 km	20,- € / Person	100	–	99 km	80,- € / Person	500	–	1.999 km	170,- € / Person	2.000	–	2.999 km	270,- € / Person	3.000	–	3.999 km	400,- € / Person	4.000	–	7.999 km	620,- € / Person	ab 8.000		km	830,- € / Person
10	–	99 km	20,- € / Person																										
100	–	99 km	80,- € / Person																										
500	–	1.999 km	170,- € / Person																										
2.000	–	2.999 km	270,- € / Person																										
3.000	–	3.999 km	400,- € / Person																										
4.000	–	7.999 km	620,- € / Person																										
ab 8.000		km	830,- € / Person																										

Jugend in Aktion - Europäischer Freiwilligendienst

Mit dem Europäischen Freiwilligendienst (EFD) arbeiten und leben junge Menschen für eine bestimmte Zeit in einem gemeinnützigen Projekt im Ausland.

Möglich sind individuelle und Gruppen-Freiwilligendienste. Die Freiwilligentätigkeit muss dabei in einem ausgewogenen Verhältnis von Lernen und Arbeiten stehen.

Der EFD ist ein wirklicher „Lerndienst“ – kein Ersatz für einen Arbeitsplatz, kein Praktikum. Vom interkulturellen Austausch profitieren nicht nur die Freiwilligen, sondern auch die beteiligten Organisationen und das lokale Umfeld.

Vor, während und nach Beendigung ihres Dienstes werden die Freiwilligen pädagogisch begleitet. Außer der Altersregelung gibt es keine weiteren Zugangsbeschränkungen. Ein bestimmter Bildungsabschluss oder Sprachkenntnisse sind nicht erforderlich.

Jeder Europäische Freiwillige hat nach Beendigung seines EFD-Projektes einen Anspruch auf einen Youthpass. Der Youthpass gibt Auskunft über die geleisteten Tätigkeiten sowie die erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten während des Freiwilligendienstes und ist damit ein wichtiges Anerkennungsinstrument.

<https://www.youthpass.eu/de/>

Der EFD basiert auf einer soliden Partnerschaft zwischen den Freiwilligen, einer Entsende- und einer Aufnahmeorganisation. Alle Organisationen müssen eine gültige Akkreditierung besitzen. Die anerkannten Projekte sind in einer Datenbank aufgeführt.

- alle jungen Menschen zwischen 17 und 30 Jahren
- Prioritäre Zielgruppe sind junge Menschen mit erhöhtem Förderbedarf

Zwei bis zwölf Monate, bei Gruppenfreiwilligendiensten und Jugendlichen mit erhöhtem Förderbedarf sind auch EFD-Projekte zwischen zwei Wochen und zwei Monaten möglich.

Einer der Projektpartner in einem Programmland (Entsendeorganisation, Aufnahmeorganisation oder ggf. koordinierende Organisation) beantragt die kompletten Projektmittel in einem Antrag. In einem Antrag können zwischen 1 bis max. 30 Freiwillige beantragt werden.

Die beantragende Organisation ist für die korrekte Weiterleitung der Fördermittel an die Partner und die Abrechnung der bewilligten Summe verantwortlich sowie auch für die Qualität des gesamten Projekts.

Über die Einzelheiten der Zusammenarbeit, die Verantwortlichkeiten und die Aufteilung der Fördermittel sowie weitere wichtige Details sollten die Projektpartner eine schriftliche Vereinbarung treffen. Diese ist für die Durchführung eines EFD-

Ziele

Youthpass

Akkreditierung!

Zielgruppen

Dauer

Antragstellung

Jugendspezifische Besonderheiten

oder eingefordert, sondern obliegt alleine der Verantwortung der Projektpartner. Entscheidung, Vertragsausfertigung und Förderung erfolgt durch die beteiligte Nationalagentur.

Förderung	Unter Projektkosten fallen Kosten für Ausreisevorbereitungen, persönliche und aufgabenbezogene Betreuung und Unterstützung, Tutor/in, Spracherwerb während des EFD, Transport vor Ort, Unterbringung, Verpflegung, koordinierende Tätigkeiten, Verwaltung/Kommunikation, Ausrüstung und Material, Evaluation sowie Kosten für die Verbreitung und Verwendung von Projektergebnissen und mögliche Folgeaktivitäten. Die Projektkosten für Projekte zwischen zwei und zwölf Monaten, werden über eine Pauschale berechnet: <ul style="list-style-type: none">➤ 520,- € pro Freiwillige/m und Dienstmonat für Projekte in Deutschland➤ 440,- € pro Freiwillige/m und Dienstmonat für Projekte in einem benachbarten Land
	Bei Projekten kürzer als 2 Monate: <ul style="list-style-type: none">➤ 18,- € pro Freiwillige/m und Tag für Projekte in Deutschland➤ 15,- € pro Freiwillige/m und Tag für Projekte in einem benachbarten Land
	Die Projektkostenpauschale soll unter den Projektpartnern je nach Aufgabenverteilung aufgeteilt werden. Dies sollte in einer schriftlichen Vereinbarung geregelt werden.
Reisekosten	Die Reisekosten der/des Freiwilligen und Reisekosten bei projektvorbereitenden Besuchen sind gestaffelt und entfernungsabhängig zu ermitteln.
Taschengeld	Die Taschengeldpauschale beträgt bei Projekten zwischen zwei und zwölf Monaten: <ul style="list-style-type: none">➤ 110,- € Taschengeld pro Freiwillige/m pro Monat für Projekte in Deutschland➤ 55,- € Taschengeld pro Freiwillige/m pro Monat für Projekte in einem benachbarten Land und bei bei Projekten kürzer als zwei Monate: <ul style="list-style-type: none">➤ 4,- € Taschengeld pro Tag für Projekte in Deutschland➤ 2,- € Taschengeld pro Tag für Projekte in einem benachbarten Partnerland
Sprachliche Unterstützung	Für EFD-Projekte, die länger als zwei Monate dauern, wird die Nationale Agentur ein online-basiertes tool für bestimmte Sprachen (Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch und Italienisch) zur Verfügung stellen, für dessen Nutzung die Nationalagenturen im Zuge der Förderung eines Projektes Lizenzen vergeben werden. Für kürzere Projekte bzw. Projekte, in denen für die Tätigkeit der Freiwilligen andere Sprachen benötigt werden, wird eine Pauschale von 150,- € gewährt.

Außergewöhnliche Kosten können zu 100% finanziert werden. Sie sind erhältlich z.B. für Visakosten und Impfungen sowie für Maßnahmen, die direkt im Zusammenhang mit der Durchführung eines EFD mit einem jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf stehen, wie erhöhte Betreuung oder spezifische, notwendige Vorbereitungsmaßnahmen. Überdies können die Unterbringungs-Kosten in Zusammenhang mit einem vorbereitenden Planungsbesuch über die außergewöhnlichen Kosten finanziert werden.

Außergewöhnliche Kosten

Alle Kosten, die direkt im Zusammenhang mit behinderten jungen Menschen stehen, können zu 100% vom Programm Erasmus+ finanziert werden. Voraussetzung: die Notwendigkeit und der Zusammenhang mit dem EFD müssen im Förderantrag hinreichend nachvollziehbar dargelegt werden. Über die entstandenen Kosten ist ein vollständiger Nachweis zu erbringen.

Besonderer Förderbedarf

Freiwillige sollten für Ihre Dienstzeit eine Europäische Krankenversicherungskarte (European Health Insurance Card) besitzen und werden ergänzend zum nationalen Krankenversicherungsschutz in der Gruppenversicherung der EU-Kommission versichert.

Versicherung
der Freiwilligen

Jugend in Aktion - Mobilitätsmaßnahmen für Fachkräfte der Jugendarbeit

Ziele Wichtigstes Ziel der Mobilitätsmaßnahmen für Fachkräfte der Jugendarbeit ist die Qualitätsentwicklung in der Jugendarbeit in Europa. Die Projektaktivitäten richten sich daher an Fachkräfte sowie MultiplikatorInnen der Jugendarbeit. Bis zu 50 Personen kann ein Mobilitätsprojekt umfassen.

Projektaktivitäten Fünf Projektformate sind zur Weiterbildung möglich:

- **Seminare** bieten den TeilnehmerInnen eine Plattform für die Diskussion und den Austausch Guter Praxis zu ausgewählten Themen.
- **Trainingskurse** werden von qualifizierten Trainerinnen und Trainern angeleitet. Sie verbessern die Kompetenzen der TeilnehmerInnen und führen ganz allgemein zu einer Qualitätsentwicklung in der Jugendarbeit und / oder speziell in Erasmus+-Projekten
- **Partnerkontaktseminare** erlauben es den teilnehmenden Fachkräften, Partner für transnationale Kooperationen sowie Projekte zu finden.
- **Studienreisen** bieten den TeilnehmerInnen ein organisiertes Studienprogramm, mit dem sie Einblick in die Beschaffenheit der Jugendarbeit und / oder der Jugendpolitik eines anderen Landes bekommen.
- **Job Shadowing** bietet Fachkräften die Möglichkeit, praktische Lernerfahrungen in einer Partnerorganisation eines anderen Landes zu machen.

Dauer ■ Die Aktivitäten können zwischen zwei Tagen und zwei Monaten dauern.

Förderung Die Projektkostenpauschale pro Tag und Person ist gestaffelt nach Ländern, in Deutschland 58,- € pro Tag und Person; ges. max. pro Tag 1.100,- €

Reisekosten Die Fahrtkostenpauschale ist nach Entfernungen gestaffelt.

100 – 499 km	180,- € / Person
500 – 1.999 km	275,- € / Person
2.000 – 2.999 km	360,- € / Person
3.000 – 3.999 km	530,- € / Person
4.000 – 7.999 km	820,- € / Person
ab 8.000 km	1.100,- € / Person

Jugend in Aktion - Strategische Partnerschaften

Unter der Leitaktion 2 werden zwei Projektformate angeboten:

- Strategische Partnerschaften
- Transnationale Jugendinitiativen

Strategische Partnerschaften sind innovative Projekte, die die Qualität im Bildungs- und Jugendbereich steigern und länder- und sektorübergreifend aufgestellt werden können.

- Stärkere Verbindung zwischen dem Bildungs- und Jugendbereich mit der Arbeitswelt
- Mehr Synergien zwischen den Bildungsbereichen und dem Jugendbereich inkl. verbesserte Nutzung der europäischen Anerkennungsinstrumente für nonformales Lernen (Youth Pass)
- Verstärkte Zusammenarbeit von Praxis, Forschung und Politik
- Bessere Vermittlung und Bewertung von Kompetenzen
- Strategischere Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien

Strategische Partnerschaften sind ein sehr offenes Förderformat für mittel- bis längerfristig angelegte Projekte. Mögliche Aktivitäten können sein:

- Treffen zum Austausch guter Praxis
- Entwicklung, Erprobung und Einführung neuer Trainingsmaterialien / Methodenhandbücher, etc.
- Zusammenarbeit von Jugend- und Bildungsbereich zur Anerkennung von Kompetenzen
- Zusammenarbeit von öffentlichen Einrichtungen auf lokaler oder regionaler Ebene zur Weiterentwicklung des Bildungs- oder Jugendbereichs und Integration in lokale / regionale Entwicklungspläne
- Transnationale Jugendinitiativen zur Entwicklung von Partizipation / aktiver Bürgerschaft und Unternehmergeist

Das Projekt kann von sechs Monaten bis zwei Jahre dauern.

Einen Antrag stellen können sowohl Bildungseinrichtungen als auch informelle Gruppen junger Menschen.

Einer der am Projekt beteiligten Träger aus einem Programmland stellt den Antrag im Namen aller Projektpartner bei der Nationalagentur in seinem Land.

Diverse Pauschalen werden miteinander kombiniert.

- koordinierende Organisation 500,- €
- Partnerorganisationen 250,- €
(maximal 2.750,- € / Monat)

Leitaktion 2 Strategische Partnerschaften

Ziele

Aktivitäten

Dauer

Antragstellung

Förderung

Projektmanagement und -umsetzung

Transnationale Treffen der Projektpartner	Pauschale pro Person und Treffen ➤ 100 - 1.999 km 575,- € ab 2.000 km 760,- € ➤ ges. maximal 23.000,- € / Jahr
Geistige Produkte	Pauschale pro Tag und Person, gestaffelt nach Ländern und Personalgruppen ➤ zwischen 39,- € und 294,- €
Multiplikator/-innentreffen	Pauschale pro TeilnehmerInnen, ➤ 100,- € bei TeilnehmerInnen aus dem Inland ➤ 200,- € bei TeilnehmerInnen aus dem Ausland ➤ ges. max. 30.000,- € pro Projekt
Transnationale Lern-/ Lehr- und Trainingsaktivitäten	Mobilität von Fachkräften von zwei bis zwölf Monaten sowie Blended Mobility (integrierte Mobilität) bei Jugendlichen Fahrkosten-Pauschale nach Entfernungen: ➤ 100 bis 1.999 km 275,- € ➤ ab 2.000 km 360,- € Pauschale pro Person und Tag, nach Dauer und Land gestaffelt
Außergewöhnliche Kosten	➤ 75% der realen Kosten werden übernommen
Besonderer Unterstützungsbedarf	➤ 100% der realen Kosten werden übernommen

Ein Projekt kann, muss aber nicht alle Bestandteile enthalten.

Jugend in Aktion - Transnationale Jugendinitiativen

Transnationale Jugendinitiativen sind eine Sonderform der Strategischen Partnerschaften. Das wesentliche Merkmal von Jugendinitiativen ist, dass junge Menschen innerhalb einer Partnerschaft mit einer oder mehreren europäischen Partnergruppe(n) ihre eigene Projektidee planen, umsetzen und auswerten können. Themen, die für die Jugendlichen lokal von Bedeutung sind, können in einem europäischen Kontext diskutiert und behandelt werden.

Am Ende des Projektes werden die gesammelten Lernerfahrungen durch den Youthpass bescheinigt. Der Youthpass gibt Auskunft über die geleisteten Tätigkeiten sowie die erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten während des Freiwilligendienstes und ist damit ein wichtiges Anerkennungsinstrument.

<https://www.youthpass.eu/de/>

- Förderung der Eigenverantwortung, der sozialen Kompetenz und darüber hinaus des interkulturellen Verständnisses sowie das Gespür, was Europäische Bürgerschaft wirklich bedeuten kann.

Mögliche Aktivitäten sind:

- Veranstaltungen zur Anregung von bürgerschaftlichem Engagement unter Jugendlichen (Debatten, Konferenzen, Events, Konsultationen, Initiativen zu europäischen Themen)
- Projekte, die einen Nutzen für die lokale Gemeinschaft haben (z.B. zur Unterstützung von älteren Menschen, Minderheiten, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung,...)
- Künstlerische und kulturelle Aktivitäten (Theater, Ausstellungen, Musikaufführungen, Diskussionsforen,...)
- Aufbau von (Netzwerken von) gemeinnützigen Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen, Vereinen
- Entwicklung und Implementierung von Trainings zum Thema „soziales Unternehmertum“

Sechs Monate bis zwei Jahre

Mindestens zwei Partnerorganisationen oder informelle Gruppen junger Menschen aus zwei Programmländern. Bei der Suche nach geeigneten Projektpartnern hilft die Nationalagentur „JUGEND für Europa“: <https://www.jugend-in-aktion.de>.

Junge Menschen von 13 bis 30 Jahren, die in gemeinnützigen Organisationen oder als informelle Gruppen zusammengeschlossen sind. Bei informellen Gruppen muss mindestens eine Person pro Gruppe volljährig sein.

Youthpass

Ziele

Aktivitäten

Dauer

Partner

TeilnehmerInnen

Antragstellung	Eine der am Projekt beteiligten Gruppen oder Organisationen stellt den Antrag im Namen aller Projektpartner bei der Nationalagentur in ihrem Land. Jugendinitiativen können sich von einem Coach unterstützen lassen, der die Gruppe von außen begleitet und unterstützt, jedoch keine aktive Rolle in der Projektumsetzung einnimmt.
Förderung	Um ein Jugendinitiativprojekt durchzuführen, müssen die Jugendlichen nicht als Verein organisiert sein. Informelle Gruppen sind ausdrücklich als Antragsteller erwünscht. Die Jugendlichen verwalten ihr Projekt selbst und arbeiten eigenständig.
Projektmanagement, -umsetzung	Kombination aus verschiedenen Pauschalen für: <ul style="list-style-type: none">➤ Koordinierende Organisation 500,- € / Monat➤ Partnerorganisationen 250,- € / Monat max. 2.750,- € / Monat
Transnationale Treffen	pro Person und Treffen bei Entfernung zwischen <ul style="list-style-type: none">➤ 100 und 1.999 km = 575,- €➤ ab 2.000 km 760,- € max. 23.000,- € / Jahr
Geistige Produkte	gestaffelt nach Ländern und Personalgruppen, zwischen 39,- und 294,- € pro Tag und Person
Multiplikator/-innentreffen	<ul style="list-style-type: none">➤ 100,- € bei TeilnehmerInnen aus dem Inland➤ 200,- € bei TeilnehmerInnen aus dem Ausland max. 30.000,- € / pro Projekt
Transnationale Lern-/ Lehr- / Trainingsaktivitäten	Langzeitmobilität von Fachkräften von zwei und zwölf Monaten sowie Blended Mobility (integrierte Mobilität) bei Jugendlichen <ul style="list-style-type: none">➤ FK-Pauschale bei Entfernung zwischen 100 und 1.999 km = 275,- €➤ ab 2.000 km = 360,- € Pauschale pro Person und Tag, nach Dauer und Land gestaffelt

Jugend in Aktion - Unterstützung politischer Aktionen

Der Strukturierte Dialog bezeichnet Diskussionen zwischen jungen Menschen und Verantwortlichen für Jugendpolitik. Die Debatten werden an Hand bestimmter Prioritäten und zeitlicher Vorgaben strukturiert und können Veranstaltungen beinhalten, im Rahmen derer Jugendliche die jeweiligen Themen unter sich und mit PolitikerInnen diskutieren.

Die Ergebnisse der Diskussionen sollen zur Verbesserung der Politikgestaltung beitragen.

- Nationale Treffen und transnationale Seminare, die die offizielle Jugendveranstaltung vorbereiten, die der Mitgliedsstaat, der jeweils den Ratsvorsitz in der Europäischen Union innehat, veranstaltet
- Nationale Treffen und transnationale Seminare, die Raum für Information, Diskussionen und aktive Beteiligung junger Menschen im Dialog mit Entscheidungsträgern aus dem Jugendbereich bieten
- Aktivitäten zur Information über und Diskussion von jugendpolitischen Themen in Verbindung mit Aktivitäten während der Europäischen Jugendwoche
- Konsultationen junger Menschen zur Erfassung des Bedarfs in Bezug auf Partizipation am demokratischen Leben (Online-Konsultationen, Meinungsumfragen, etc.)
- Treffen und Seminare, Informationsaktivitäten oder Debatten zwischen jungen Menschen und Entscheidungsträgern / Experten zum Thema Partizipation Jugendlicher am demokratischen Leben
- Aktivitäten zur Simulation der Funktionsweise demokratischer Institutionen und der Rolle von Entscheidungsträgern innerhalb dieser Institutionen

Der Dialog ist kein Dialog der Eliten. Alle jungen Menschen sollen sich am Strukturierten Dialog beteiligen. Benachteiligte Jugendliche besitzen daher in den Förderkriterien einen besonderen Stellenwert.

Für die Umsetzung eines Strukturierten Dialogs in Deutschland hat JUGEND für Europa gemeinsam mit dem Deutschen Bundesjugendring ein Konzept entwickelt, das unter anderem Kriterien für Projekte mit größerer Reichweite beschreibt. Weitere Informationen unter: <http://www.strukturierter-dialog.de>

Ein Projekt kann zwischen drei und 24 Monaten dauern.

Mindestens 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Alter zwischen 13 und 30 Jahren muss ein Projekt umfassen. Entscheidungsträger / Experten können unabhängig von ihrem Alter oder ihrer geografischen Herkunft beteiligt werden.

Der Gastgeber / einer der Gastgeber aus einem Programmland stellt den Antrag im Namen aller Projektpartner bei der Nationalagentur in seinem Land.

Leitaktion 3 Politikunterstützung

Ziele

Aktivitäten

Anmerkungen

Dauer

Anzahl TeilnehmerInnen

Antragstellung

Förderung	Kombination aus verschiedenen Pauschalen für:	
Reisekosten	10 – 99 km	20,- € / Person
pro TeilnehmerIn und Treffen	100 – 499 km	80,- € / Person
	500 – 1.999 km	170,- € / Person
	2.000 – 2.999 km	270,- € / Person
	3.000 – 3.999 km	400,- € / Person
	4.000 – 7.999 km	620,- € / Person
	8.000 – 19.999 km	830,- € / Person
Projektaktivitäten	Zur Unterstützung von Projektaktivitäten werden pro Tag und Teilnehmer 33,- € berechnet.	
Außergewöhnliche Kosten	Reale Kosten, wenn notwendig, für Konsultationen, Umfragen, Visa, Impfungen werden zu 100% übernommen.	
Besonderer Unterstützungsbedarf	Reale Kosten, für TeilnehmerInnen mit Behinderungen, werden 100% getragen. Die maximale Förderung beträgt 50.000,- €	

NEU ! Die vier Nationalen Agenturen, die Erasmus+ in Deutschland umsetzen, haben ein gemeinsames Internetportal ins Leben gerufen.

Unter www.erasmusplus.de sind Informationen über alle Programme zu finden.



Quelle: Robert Koch Stiftung